

2. Vereinbarung zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Am 20. März 2020 haben die Tarifvertragsparteien BAVC und IG BCE bereits befristete Vereinbarungen getroffen, um die Liquidität der Unternehmen kurzfristig zu verbessern und die Beschäftigung der Arbeitnehmer zu sichern.


Folgende zusätzliche Vereinbarungen werden befristet bis zum 31.08.2020 getroffen, danach treten sie ohne Nachwirkung außer Kraft:

1. Soweit der Gesetzgeber hierfür generell die Voraussetzungen schafft oder eine entsprechende behördliche Ausnahmeregelung vorliegt, kann zur Verminderung von Infektionsrisiken durch Reduzierung innerbetrieblicher Kontakte und der Arbeitswege durch Einführung eines 12-Stunden-Schichtsystems im kontinuierlichen Schichtbetrieb eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeiten auf 12 Stunden erfolgen.
2. Der Ablauf tarifvertraglicher Ausschlussfristen ist ab dem 23.03.2020 zunächst bis zum 31.08.2020 gehemmt. Die Ausschlussfristen laufen frühestens einen Monat nach Ablauf der Hemmung ab.

Die Tarifvertragsparteien überprüfen die Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Regelungen im August 2020.

Wiesbaden/Hannover, den 23. März 2020

Für den
Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.
Wiesbaden



Dr. Stiller

Für die
Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie
Hauptvorstand, Hannover



Sikorski